



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. April 1985

Kantonsrat Amt für Raumplanung	
E	12. APR. 1985
HS → PL	
/RRR	

Nr. 1025

KAPPEL: Genehmigung des Strassen- und Baulinienplanes
Schleife

Die Einwohnergemeinde Kappel unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Schleife" zur Genehmigung. Gegen den im formell richtigen Verfahren vom Gemeinderat genehmigten Nutzungsplan erhebt Herr René Hefti, Kappel, mit Schreiben vom 13. Dezember 1984 - als Anstösser legitimiert - Beschwerde. Er stellt sinngemäss den Antrag, es sei eine andere Linienführung zu wählen.

Am 26. März 1985 führte das Bau-Departement an Ort und Stelle einen Augenschein durch. Im Rahmen der Parteiverhandlung zog der Beschwerdeführer seine Beschwerde zurück.

Der Bau- und Strassenlinienplan sieht eine nach planerischen Grundsätzen zweckmässige Erschliessung des nordöstlichen Wohngebietes vor und ist zu genehmigen. Die Beschwerde kann aufgrund des Rückzuges von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Der Beschwerdeführer hat an die Kosten des Verfahrens einen Betrag von Fr. 50.-- zu bezahlen. Der Kostenvorschuss wird verrechnet. Der Rest von Fr. 350.-- wird Herrn René Hefti zurückerstattet.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Schleife" der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.
2. Die Beschwerde wird zufolge Rückzugs von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
3. Der Beschwerdeführer hat an die Kosten des Verfahrens einen Betrag von Fr. 50.-- zu bezahlen. Der Rest des geleisteten Kostenvorschusses von Fr. 350.-- wird ihm zurück-erstattet.
4. Die Einwohnergemeinde Kappel wird angehalten, dem Amt für Raumplanung bis 31. Juli 1985 noch ein Exemplar des Erschliessungsplanes - versehen mit den Genehmigungsvermerken - zuzustellen.

Kostenrechnung René Hefti, Kappel

Kostenvorschuss	Fr. 400.--	
./.	<u>Fr. 50.--</u>	von Kto. 119.650 auf
		Kto. 2000-431.00 um-
		buchen
Rückerstattung	Fr. 350.--	an Hrn. R. Hefti

Ammannamt der EG Kappel

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten:	<u>Fr. 23.--</u>	Kto. 2020-435.00
	Fr. 223.--	zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 99) ES

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (St/uh)

Rechtsdienst Bau-Departement (St)

Departementssekretär

Kanzlei Bau-Departement (br)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft

Tiefbauamt

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amt für Raumplanung, z.Hd. Finanzverwaltung (3),

mit Ausgabenanweisung

Ammannamt der EG, 4616 Kappel, mit 1 gen. Plan (folgt später)

mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4616 Kappel

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Ingenieurbüro E. Pfister AG, Hohenstrasse, 4616 Kappel

Hrn. René Hefti, Schmiedgasse, 4616 Kappel

Amtsblatt Publikation:

Der Bau- und Strassenlinienplan "Schleife" der Einwohnergemeinde Kappel wird genehmigt.

11

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The final part of the report provides a summary of the findings and offers recommendations for future improvements. It suggests that regular audits and updates to the data collection process are essential for maintaining the highest level of accuracy.

